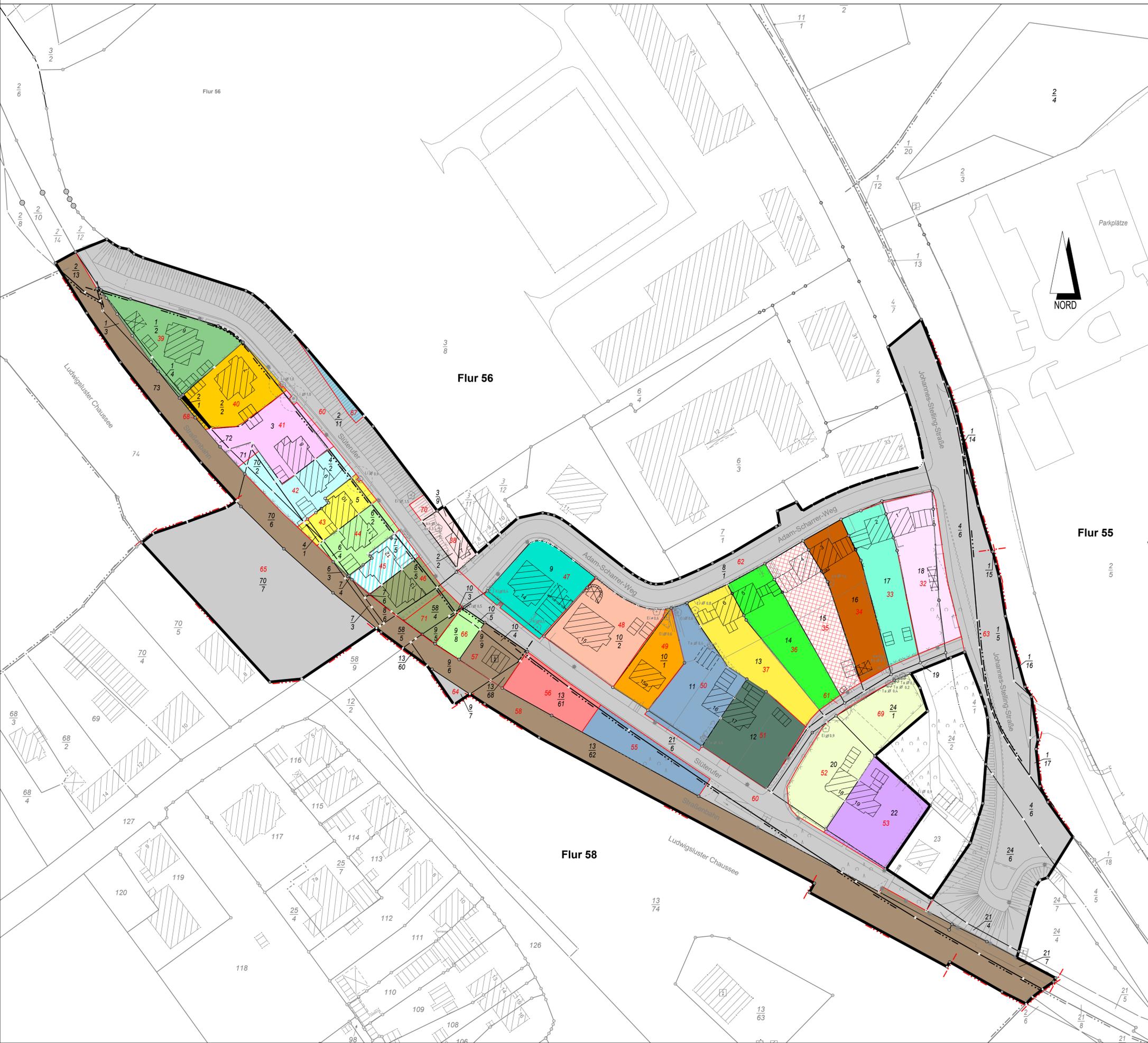


# Vereinfachte Umlegung "V009 Ostorf - Slüter Ufer"



## Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin  
 Gemarkung: Schwerin (Flur 55, 56 und 58)  
 Maßstab: 0 10 20 30 40 50m

### Zeichenerklärung

- Grenze Umlegungsgebiet
- Kataster**
- Flurgrenze alt
- Flurstücksgrenze alt
- Flurstücksnummer alt
- Flurgrenze neu
- Flurstücksgrenze neu
- Flurstücksnummer neu
- Bauwerk

### Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- 30.100-30.920
- 40.100
- 50.100-50.600
- 100
- 200
- 300
- 400
- 500
- 600
- 700
- 800
- 900
- 1000
- 1100
- 1200
- 1300
- 1400
- 1500
- 1600
- 1700
- 1800
- 1900
- 2000
- 2100.100-2100.200
- 2200
- entfällt 2300

Die Karte zum Beschluss der vereinfachten Umlegung ist gemäß §83 (1) BauGB durch die öffentliche Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit am in Kraft getreten. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§83 (2) BauGB).

Schwerin, den  
 Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch  
 Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist auf Grundlage der Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten grafisch ermittelt worden.

Schwerin, den  
 Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch  
 Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist gemäß §82 (1) Satz 3 BauGB nach Form und Inhalt in das Liegenschaftskataster geeignet.

Ludwigslust,  
 Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachgebiet Erneuerung Liegenschaftskataster

Manja Zarbock  
 Fachgebietsleiterin

(Siegel)

## Vereinfachte Umlegung „V009 Ostorf – Slüter Ufer“

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung



Der Umlegungsausschuss